

- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 25.04.2022
11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Ausschussmitgliedern (6 Stadträte / 2 sachkundige Einwohner) fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 6 (Stadträte) + 2 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.04.2022

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen

Ja 5 (Stadträte) + 2 Nein 0 Enthaltung 1 (Stadtrat) + 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Pachtanpassung für die Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 260/BM/19-24

Die Amtsleiterin, Frau Franz, erläutert, dass es noch keinen Stadtratsbeschluss über die einzelnen Pachthöhen gab. Die Verwaltung hat sich an die Grundstücksmarktberichte angelehnt, aber nicht vollumfänglich umgesetzt. Aufgrund der Gesetzeslage, insbesondere des Auslaufens des Sachrechtsbereinigungsgesetzes und der anstehenden Grundsteuerreform, wird es erforderlich klare Festlegungen zu treffen.

Herr Hoße und Herr Dr. Jander finden, dass es an der Zeit ist, die Pachtanpassung vorzunehmen. Wir lagen mit unseren Preisen in den letzten Jahren weit unter dem Grundstücksmarktbericht und der Umgebung.

Frau Schindler findet die Erhöhung zu drastisch von einer Jahrespacht gleich auf eine monatliche Pacht. Fragt, ob es bei den Verträgen um Jahresverträge und um wie viele es geht.

Die Amtsleiterin teilt mit, dass die Jahrespacht weiterhin am 1.7. eines Jahres fällig wird und hier nur auf den Monat runter gebrochen wurde.

Da die Anfrage nach der Anzahl der Garagen und Stellplätze nicht in der Sitzung beantwortet werden kann, soll dies mit dem Protokoll erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelt es sich um 55 Stellplätze und 52 Garagen.

Während der weiteren Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder, die Formulierung zur Pachthöhe von selbstherzustellenden Pachtflächen zu konkretisieren.

Abstimmung über den Erweiterungsantrag: mehrheitlich empfohlen

Ja 5 (Stadträte) + **2** (sachk. Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 1** (Stadtrat) + **0**

Mitwirkungsverbot 0

Der Erweiterungsantrag wurde durch die Verwaltung wie folgt konkretisiert:

„f) sofern die private Stellfläche durch den Pächter auf einer unbefestigten (nicht geschotterten) Grundstücksfläche auf seine Kosten hergestellt wird, wird das 1. Pachtjahr pachtfrei gewährt. Ab dem 2. Pachtjahr wird die Pacht gem. Punkt a) in Höhe von 20,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

g) sofern die gewerbliche Stellfläche durch den Pächter auf einer unbefestigten (nicht geschotterten) Grundstücksfläche auf seine Kosten hergestellt wird, wird das 1. Pachtjahr pachtfrei gewährt. Ab dem 2. Pachtjahr wird die Pacht gem. Punkt b) in Höhe von 30,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhoben.“

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Beschlussvorlage für die Ortschaftsräte im Session erst nach der Sitzung des Finanzausschusses aufbereitet wird, fehlen die Sitzungstermine auf der Vorlage. Selbstverständlich erfolgt die Beratung der Vorlagen in den entsprechenden Ortschaften.

Abstimmung über die Vorlage 260/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt

a) die Erhöhung der Pacht für private Stellflächen auf 20,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer,

b) die Erhöhung der Pacht für gewerbliche Stellflächen auf 30,00 €/Monat zzgl.

Umsatzsteuer,

c) die vereinheitlichte Vermietung von Garagen (einschl. Grund und Boden) zu einer Miete von 30,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer an Privatpersonen; die Unterscheidung zwischen Verpachtung Grund und Boden für eine in fremdem Eigentum stehende Garage und die ganzheitliche Vermietung Garage/Grund/Boden wird aufgehoben,

d) die Erhöhung der Pacht für nicht vereinsgebundene Gartenflächen auf 0,45 €/m²/Jahr,

e) die Erhöhung der Pacht für Weideland auf 0,10 €/m²/Jahr.

f) sofern die private Stellfläche durch den Pächter auf einer unbefestigten (nicht geschotterten) Grundstücksfläche auf seine Kosten hergestellt wird, wird das 1. Pachtjahr pachtfrei gewährt. Ab dem 2. Pachtjahr wird die Pacht gem. Punkt a) in Höhe von 20,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

g) sofern die gewerbliche Stellfläche durch den Pächter auf einer unbefestigten (nicht

geschotterten) Grundstücksfläche auf seine Kosten hergestellt wird, wird das 1. Pachtjahr pachtfrei gewährt. Ab dem 2. Pachtjahr wird die Pacht gem. Punkt b) in Höhe von 30,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

mehrheitlich empfohlen

Ja 5 (Stadträte) + **2** (sachk. Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 1** (Stadtrat) + **0**

Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Pachtanpassung Kleingartenanlagen, Vorlage: 261/BM/19-24

Die Amtsleiterin, Frau Franz, berichtet, dass die letzte Pachtanpassung für Kleingartenanlagen mit dem Verband der Kleingärtner am 01.01.2009 erfolgte. Bereits mit dem Grundstücksmarktbericht 2015 wäre eine Pachtanpassung auf 0,24 € möglich gewesen.

Die Verwaltung hat zur Neuberechnung des Pachtzinses vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt ein Gutachten über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes erarbeiten lassen. Aufgrund des Gutachtens ermittelte der Gutachterausschuss den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau mit 700 €/ha und Jahr. Das Gutachten kann von den Abgeordneten in der Verwaltung Abteilung Liegenschaften eingesehen werden.

In diesem Jahr konnte erstmals mit dem Vorstandsvorstand eine Begehung der Kleingartenanlagen erfolgen. Dabei wurden die verschiedensten Verstöße gegen das Bundeskleingartengesetz festgestellt, wie zum Beispiel die artfremde Nutzung und der Einbau von Feuerstätten. In Absprache mit dem Verband mussten daher Abmahnungen zur Beseitigung der Verstöße ausgesprochen werden.

Frau Schindler findet diese Erhöhung zu drastisch, insbesondere die Erhöhung ab dem 01.01.2028 auf 0,28 €/m².

Nach eingehender Diskussion unter den Ausschussmitgliedern ist die Mehrheit dafür, die Pachtanpassung wie in der Beschlussvorlage vorzunehmen. Vor allem sind sie auch deshalb dafür, die Pachthöhe ab 2028 bereits jetzt festzuschreiben, um eine Erhöhung über diesen Pachtzins hinaus auszuschließen.

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Beschlussvorlage für die Ortschaftsräte im Session erst nach der Sitzung des Finanzausschusses aufbereitet wird, fehlen die Sitzungstermine auf der Vorlage. Selbstverständlich erfolgt die Beratung der Vorlagen in den entsprechenden Ortschaften (Stadt Wanzleben, Klein Germersleben, Domersleben, Eggenstedt).

Abstimmung über die Vorlage 261/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen auf 0,28 €/m². Die Erhöhung der Pacht erfolgt in drei Teilschritten und wie folgt:

ab 01.01.2023 erhöht sich die jährliche Pacht auf 0,09 €/m²

ab 01.01.2025 erhöht sich die jährliche Pacht auf 0,18 €/m²

ab 01.01.2028 erhöht sich die jährliche Pacht auf 0,28 €/m²

mehrheitlich empfohlen Ja 5 (Stadträte) + 2 (sachk. Einwohner) Nein 1 (Stadtrat) + 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 7 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 264/BM/19-24**

Nach kurzer Beratung erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Beschlussvorlage für die Ortschaftsräte im Session erst nach der Sitzung des Finanzausschusses aufbereitet wird, fehlen die Sitzungstermine auf der Vorlage. Selbstverständlich erfolgt die Beratung der Vorlagen in den entsprechenden Ortschaften.

Abstimmung über die Vorlage 264/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Wanzleben - Börde (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023.

einstimmig empfohlen

Ja 6 (Stadträte) + 2 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Wanzleben - Börde (Hundesteuersatzung), Vorlage: 263/BM/19-24

Die Ausschussmitglieder befürworten die Ausführlichkeit der Satzung zum besseren Verständnis und die Festschreibung unter § 4 Abs. 1 e).

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Beschlussvorlage für die Ortschaftsräte im Session erst nach der Sitzung des Finanzausschusses aufbereitet wird, fehlen die Sitzungstermine auf der Vorlage. Selbstverständlich erfolgt die Beratung der Vorlagen in den entsprechenden Ortschaften.

Abstimmung über die Vorlage 263/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Wanzleben - Börde (Hundesteuersatzung).

einstimmig empfohlen

Ja 6 (Stadträte) + 2 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses

Frau Schindler teilt mit, dass ein Sonderprogramm Schwimmbadförderung 2022 aufgelegt wurde. Die Landeszuwendung beträgt bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die maximale Landeszuwendung soll grundsätzlich 50.000 € je Maßnahme nicht überschreiten. Sie hat bereits mit dem Bauamtsleiter, Herrn Küpper, dazu ein Gespräch geführt. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, um am Programm teilzunehmen.

Teilt weiter mit, dass die Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich infolge des Gesetzes über den Mehrentlastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen (Mehrbelastungsausgleichsverordnung) erlassen wurde. Die diesjährige Auszahlung erfolgt zum 31. Juli.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Jürgen Wichert
Vorsitzender

gez. Cornelia Franz
Protokollantin